

| KONZEPT      | Pflege |
|--------------|--------|
| Bezugspflege |        |

#### **Definition**

Das System der Bezugspflege bewirkt einen kontinuierlichen, pflegetherapeutischen Prozess zwischen Bewohnerin, Angehörigen, Ärzten und der dafür verantwortlichen Bezugspflegeperson. Pflege und Betreuung beziehen sich auf die Bewohnerin als Mensch, wodurch eine persönliche Beziehung entsteht. Die Bedürfnisse der Bewohnerin stehen im Mittelpunkt.

## Einsatz und Zuteilung der Bezugspflegeperson

Allen Bewohnern wird im Voraus, jedoch spätestens bei Eintritt eine Bezugspflege-Fachperson sowie eine Bezugspflege-Assistentin zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt durch die PDL nach Zimmernummer und Etage. Beide Bezugspersonen werden in der Pflegedokumentation im Stammblatt eingetragen. Bei der Dienst- und Arbeitsplanung wird auf die Konstellation im Sinne der Bezugspflege geachtet. Wenn möglich ist die Bezugsperson am Eintrittstag anwesend.

Ein Wechsel der Bezugspflegepersonen kann nur ausnahmsweise und in Absprache mit der PDL vorgenommen werden. Ein Wechsel muss aus pflegerischer Sicht begründbar sein und wird im Team reflektiert, um die bestmögliche Lösung für beide Parteien zu finden.

### **Umsetzung**

Die Bezugspflege-Fachperson übernimmt die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess, d.h. für eine fachkompetente, individuelle, kontinuierliche und koordinierte Pflege und Betreuung vom Eintritt bis zum Austritt der ihr zugeteilten Bewohnerin. Sie ist für die Planung, Ausführung und Evaluation aller Schritte im Pflegeprozess verantwortlich.

Die Bezugspflege-Fachperson arbeitet eng mit der Bezugspflege-Assistentin zusammen. Sie trägt die Verantwortung, dass die Assistentin die Pflegeplanung einhält und delegiert ihr Pflegehandlungen im Rahmen des definierten Pflegeplans sowie aufgrund der Bedürfnisse der Bewohnerin

Die Bezugsfachperson wird durch die Pflegedienstleitung (PDL) und der Heimleitung in fachlichen und sozialen Belangen unterstützt.

Bei Abwesenheit der Bezugsfachperson übernimmt die Tagesverantwortliche (TPV) deren Aufgaben. Bei längerer Abwesenheit entscheidet die Bezugsfachperson zusammen mit der PDL über die entsprechende Stellvertretung.

Die Bezugspflege-Fachperson ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen Bewohnerin, Pflegeteam, Ärzten, weiteren Diensten, Angehörigen und der Pflegedienstleitung. Sie ist für den effizienten und gezielten Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten verantwortlich.

Die Bezugspflege-Assistentin hat kein Auskunftsrecht gegenüber Dritten, die Kommunikation an Dritte erfolgt über die Bezugsfachperson oder deren Stellvertretung.

#### Anforderungen an die Bezugspflege-Fachperson

- ✓ Pflegefachpersonen mit einem Beschäftigungsgrad, der Kontinuität in der Pflege gewährleistet
- ✓ Tages-Grundkurs RAI
- ✓ von Professionalität geprägtes Handeln
- ✓ sehr gute mündliche & schriftliche Sprachkenntnisse in Deutsch

| Erstellt von avs/br                |                                    |         | Gültig ab August 2015 |
|------------------------------------|------------------------------------|---------|-----------------------|
| G:\WBAG Adelmatt\Verwaltung\Führun | ng_Strategie\Konzepte\Bezugspflege | Seite/n | 1/2                   |



| KONZEPT      | Pflege |
|--------------|--------|
| Bezugspflege |        |

### Verantwortlichkeiten & Aufgabewn

# Bezugspflege-Fachperson

- ✓ Ansprechperson für alle Beteiligten
- ✓ Professionelle Führung der Pflegedokumentation
- ✓ Führen des Eintrittsgesprächs
- ✓ Einstufung mit RAI, Durchführung von Eintritts-, Zwischen- und Vollerhebungen (gemäss RAI Prozessablauf)
- ✓ Festlegen und Überprüfen der Pflegeziele
- ✓ Durchführung der geplanten Interventionen
- ✓ Anpassungen der Interventionen bei Veränderung der Situation
- ✓ Eigenverantwortliches Handeln und Treffen von Entscheidungen im Rahmen des Pflegeprozesses unter Einbezug der Bewohnerin
- ✓ Aktive Angehörigenarbeit
- ✓ Rapport an Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten

## Bezugspflege-Assistentin

- ✓ Führt in Delegation pflegerische und betreuerische Handlungen aus
- ✓ Umfassende und gezielte Information der Bezugspflege-Fachperson
- ✓ Verantwortlich für Ordnung im Zimmer sowie Instandhaltung der Wäsche und Kleidung
- ✓ Verantwortlich für Hygieneprodukte in Absprache mit Angehörigen
- ✓ Kontrolliert die korrekte Nutzung und den angebrachten Verbrauch von Inkontinenzmaterial
- ✓ Korrekte, regelmässige Eintragungen im Pflegebericht unter Berücksichtigung der Beobachtungsphasen

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die männliche Form ist jeweils mitgemeint.

| Erstellt von avs/br                |                                    |         | Gültig ab August 2015 |
|------------------------------------|------------------------------------|---------|-----------------------|
| G:\WBAG Adelmatt\Verwaltung\Führun | ng_Strategie\Konzepte\Bezugspflege | Seite/n | 2/2                   |